

Liestal, 13. Mai 2025/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2025/128</b>
Postulat	von Werner Hotz
Titel:	<b>Aufgrund des Grundlagenirrtums bei der AFP-Planung folgt eine Sisierung der Sparmassnahmen</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

### Begründung

Der Regierungsrat hat am 26. März 2025 über die Jahresrechnung 2024 des Kantons informiert. Diese schliesst mit einem Gewinn von 157 Millionen Franken ab, budgetiert war ein Defizit von ursprünglich 57 Millionen Franken (mit Kreditübertragungen und Nachtragskrediten: 60 Millionen Franken). Die Hauptursache für die deutliche Verbesserung sind die höheren Steuereinnahmen.

In dieser Stellungnahme wird erst die chronologische Abfolge der Steuerschätzung erläutert und deren Genauigkeit in den vergangenen zehn Jahren aufgezeigt. In der Folge werden die Veränderungen vom Steuerungsbericht III 2024 (nach dem 3. Quartal 2024) zur Rechnung 2024 dargelegt. Zum Schluss wird die Auswirkung des Jahresberichts 2024 auf den AFP 2026–2029 und die Finanzstrategie erklärt.

### 1. Chronologie der Steuerschätzung

#### 1.1. *Aktuelles Jahr (Steuerungsberichte und Jahresbericht)*

In den drei Steuerungsberichten I bis III wird – neben allen anderen finanziellen Grössen – der für das aktuelle Jahr erwartete Steuerertrag geschätzt. Die Steuerverwaltung stützt sich dabei auf das Haushaltsmodell BL von BAK Economics, das mittels verschiedenen Schätzgleichungen das Bruttoinlandprodukt und die periodischen Steuerarten (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen) prognostiziert. Diese Prognosen erhält der Kanton jeweils im Januar und April. Parallel aktualisiert die Steuerverwaltung für alle Steuerungsberichte die Erwartung der nicht-periodischen Steuerarten (v.a. Grundstücksgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) und analysiert den Veranlagungsstand der vergangenen Jahre bei den periodischen Steuerarten jeweils für den Steuerungsbericht III. Falls sich dort Änderungen gegenüber den bisherigen Annahmen ergeben, werden diese einerseits unter «Steuern aus Vorjahren» aufgeführt und andererseits verändert sich die Zahlenbasis der oben erwähnten BAK-Prognose.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aktualisiert einerseits BAK Economics im Januar des folgenden Jahres erneut das Haushaltsmodell BL und andererseits die Steuerverwaltung die Veranlagungsstände und den Buchungsstand der nicht-periodischen Steuerarten. Zusätzlich macht die Steuerverwaltung eine Umfrage bei den grössten juristischen Personen über deren geschätzten Gewinn im Berichtsjahr. Diese Daten ergeben letztlich den resultierenden Steuerertrag im Jahresabschluss. Die Finanzkontrolle prüft jeweils die Daten und Annahmen und berichtet der Finanzkommission detailliert und dem Landrat und der Öffentlichkeit konsolidiert über die wichtigsten Erkenntnisse.

2023				2024				2025			
Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	● (red)				● (red)			● (red)			
	● (blue)				● (blue)	● (blue)	● (blue)	● (blue)			
Relevant für Budget 2024				Relevant für Steuerungsberichte I bis III 2024				Relevant für Jahresbericht 2024			

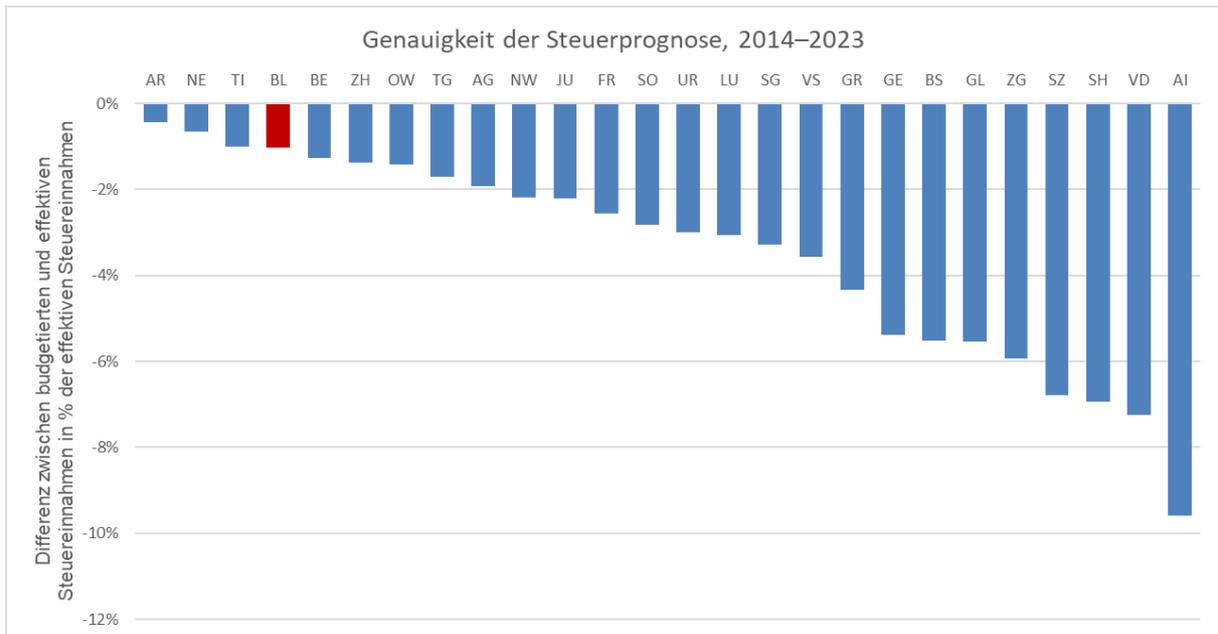
## 1.2. Aufgaben- und Finanzplanung (AFP)

Der Prozess zur Finanzplanung beginnt jeweils im Februar mit dem Forecast, bei dem die rollende AFP-Planung ein erstes Mal aktualisiert wird. Die Annahmen zum geplanten Steuerertrag werden mit der neuen Basis (Jahresabschluss Vorjahr) sowie der BAK-Prognose vom Januar ergänzt. Die BAK-Prognose vom Januar fliesst damit in die Rechnung des Vorjahres und in den neuen AFP ein. Für die 1. Lesung des Aufgaben- und Finanzplans im Regierungsrat wird im April die Prognose von BAK-Economics verwendet. Bei veränderten Annahmen werden auch die nicht-periodischen Steuerarten durch die Steuerverwaltung aktualisiert. Für die 2. und abschliessende 3. Lesung im Regierungsrat werden bei Bedarf Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse finalisiert, letzte externe Schätzungen (z.B. NFA) einbezogen und die LRV vorbereitet.

Für die parlamentarische Beratung ab dem Spätsommer bis zur AFP-Debatte im Dezember im Landrat wird der AFP nicht mehr aktualisiert. Einerseits benötigt der Landrat eine stabile Basis zur Diskussion (LRV), andererseits könnte der Regierungsrat nicht mehr reagieren, wenn durch eine Aktualisierung (z.B. der Steuerprognose) die Schuldenbremse nicht mehr eingehalten ist. Um eine zielführende Debatte in der Finanzkommission und dem Landrat zu gewährleisten, kann die zugrundeliegende Diskussionsbasis also nicht dynamisch sein.

## 2. Genauigkeit Steuerschätzung

Die Abweichung des Steuerertrags im Jahresbericht 2024 zum Budget 2024 (S. 49 und 52 des [Jahresbericht 2024](#)) ist mit 11 Prozent im Vergleich zu anderen Jahren eher hoch. Die Gründe dafür sind im Jahresbericht 2024 aufgeführt, die wichtigsten sind auch nochmals im Kapitel 3 erläutert. Das isolierte Ergebnis 2024 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Steuerschätzung im Kanton Basel-Landschaft über einen längeren Zeitraum ziemlich präzise ist. Das IDHEAP-Institut für öffentliche Verwaltung der Universität Lausanne vergleicht jährlich die [Kantons- und Gemeindefinanzen](#). Im aktuellsten Vergleich der Kantone über die letzten zehn Jahre (2014 bis 2023) landet der Kanton Basel-Landschaft auf dem vierten Rang mit einer durchschnittlichen Genauigkeit der Steuerprognose von 1 Prozent (siehe nachfolgende Abbildung). Nur die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Neuenburg und Tessin verfügten in diesem Zeitraum über eine noch genauere Steuerprognose.



### 3. Vom Steuerungsbericht III 2024 zum Jahresbericht 2024

Der Saldo der Erfolgsrechnung hat sich vom Budget 2024 (gemäss Landratsbeschluss vom Dezember 2023) über die Steuerungsberichte zum Jahresbericht 2024 wie folgt verändert:

Budget 2024 (LRB 2023/287):	- 57 Millionen Franken
Steuerungsbericht I 2024:	-149 Millionen Franken (v.a. wegen SNB, Direkte Bundessteuern)
Steuerungsbericht II 2024:	-115 Millionen Franken
Steuerungsbericht III 2024:	-110 Millionen Franken (bei Annahme erstmaliger Abgrenzung Immobiliensteuern 60 Mio.: -50 Mio. Franken)
Jahresbericht 2024:	+157 Millionen Franken

Insbesondere die grosse Differenz vom Steuerungsbericht III (SB III; -50 Millionen Franken) zur Rechnung 2024 (+157 Millionen) Franken in der Höhe von +207 Millionen Franken fällt auf. Der Blick auf die Veränderungen pro Behörde zeigt, dass diese Differenz zu einem Grossteil bei der FKD (+164 Millionen Franken) resultiert:

Behörde	Differenz zwischen SB III und R 2024 (in Mio. Franken)	Begründung
Besondere Kantonale Behörden	+2	
FKD	+164	v.a. Fiskalertrag (folgende Tabelle)
VGD	+2	
BUD	+24	v.a. periodische Bewertung des Immobilienportfolios (14 Mio.)
SID	+4	
BKSD	+10	
Gerichte	+2	
<b>Total</b>	<b>+207</b>	

Innerhalb der FKD stammen 154 der 164 Millionen Franken Differenz vom Steuerertrag. Die Gründe dahinter sind vielfältig, zeigen aber alle in die gleiche (positive) Richtung:

- BAK-Schätzung Januar 2025
- Neueinschätzung der Vorjahre (und damit geänderte Basis)
- Über der Erwartung liegende positive Ergebnisse einzelner juristischer Personen
- Veranlagungen im Q4 2024
- Bei der Abgrenzung der Immobiliensteuern die Berechnung mittels finalen Jahreszahlen und Abstimmung mit der Finanzkontrolle:

<b>Position</b>	<b>Differenz zwischen SB III und R 2024 (in Mio. Franken)</b>	<b>Begründung</b>
Gewinnsteuern juristische Personen	+79	Neueinschätzung der Vorjahre (geänderte Berechnungsbasis), über der Erwartung liegende positive Ergebnisse einzelner juristischer Personen, BAK-Schätzung Januar 2025
Abgrenzung Immobiliensteuern	+20	Finale Daten/Berechnung und Abstimmung mit Finanzkontrolle (80 statt 60 Mio.)
Immobiliensteuern (ohne Abgrenzung)	+22	Veranlagungen im Q4 2024
Einkommenssteuern	+14	BAK-Schätzung Januar 2025
Erbschafts- und Schenkungssteuern	+9	Veranlagungen im Q4 2024
Restliche Steuererträge	+11	Veranlagungen im Q4 2024, BAK-Schätzung Januar 2025, Neueinschätzung der Vorjahre
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>+154</b>	

#### **4. Auswirkung des Jahresberichts 2024 auf den AFP 2026–2029 und die Finanzstrategie**

Der Jahresbericht 2024 reduziert grundsätzlich den Druck auf die Kantonsfinanzen. Er ändert aber letztlich den Ausblick nicht grundlegend, insbesondere aufgrund von Entwicklungen ausserhalb der Kompetenz des Regierungsrats.

Der mittelfristige Ausblick als aktuell wichtigste Säule der Baselbieter Schuldenbremse verbessert sich aufgrund des Rechnungsergebnisses 2024. Zusammen mit dem Verschieben des achtjährigen Betrachtungszeitraums des mittelfristigen Ausgleichs um ein Jahr (Rechnung 2021 mit einem Überschuss von 83 Millionen Franken fällt weg, Finanzplanjahr 2029 mit einem initial angenommenen Saldo analog 2028 von 30 Millionen Franken kommt hinzu) verbessert sich der mittelfristige Ausgleich damit von +57 Millionen Franken auf +218 Millionen Franken. Die Steuerprognose verbessert sich zudem aufgrund des positiven Basiseffekts.

Gleichzeitig kommen aber im AFP 2026–2029 neue finanzielle Herausforderungen auf den Kanton zu. Die Initiativen zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) und dem Steuerabzug für Krankenkassenprämien, die neue Leistungsperiode der Universität Basel sowie als Risiko das Entlastungspaket des Bundes werden die Kantonsfinanzen voraussichtlich mit einem jährlichen dreistelligen Millionenbetrag belasten. Die beiden kantonalen Initiativen waren im letztjährigen AFP 2025–2028 aus finanzieller Sicht als Risiko aufgeführt, eine konkrete Annahme zur Position des Regierungsrats lag aber noch nicht vor. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats zur FEB-Initiative wird voraussichtlich im Sommer 2025 überwiesen, der Gegenvorschlag zur Prämienabzugsinitiative ist inzwischen bereits überwiesen ([LRV 2024/651](#)). Auch der neue Leistungsauftrag der Universität Basel 2026–2029 wird bald an den Landrat überwiesen. Zu diesen Kostenblöcken sind damit nun konkrete Zahlen vorhanden, die zwingend im AFP 2026–2029 zu berücksichtigen sind. Das Entlastungspaket des Bundes befindet sich aktuell in der Vernehmlassung und dürfte erst im Herbst 2025

– nach der Überweisung des AFP 2026–2029 an den Landrat – vom Bundesrat an die eidgenössischen Parlamente überwiesen werden. Es wird deshalb voraussichtlich erst als finanzielles Risiko in den AFP 2026–2029 Eingang finden.

Der Regierungsrat hat an der Forecast-Klausur zum AFP 2026–2029 am 18. März 2025 die genannten Themen und den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Planungsstand diskutiert. Der mittelfristige Ausgleich reduziert sich dadurch deutlich auf noch 63 Millionen Franken.

<i>in Millionen Franken</i>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Saldo Erfolgsrechnung	95	-94	157	-67	-18	22	-25	-7
<b>Mittelfristiger Ausgleich</b>	<b>63</b>							

Nach Eingang der Steuerschätzung von BAK Economics im April 2025 sowie der Aktualisierungen der Prognosepositionen durch die Direktionen (z. B. NFA-Prognose, Klassenbildung, Gesundheitskosten) zuhanden des AFP 2026–2029 wird der mittelfristige Ausgleich wiederum massgebliche Veränderungen erfahren. Es ist aber bereits jetzt klar, dass der finanzielle Handlungsspielraum weiterhin äusserst begrenzt ist. Auf die vier AFP-Jahre heruntergerechnet ergeben diese 63 Millionen Franken knapp 16 Millionen Franken pro Jahr. Eine solche Verschlechterung ist jederzeit möglich.

## **5. Fazit**

Das Postulat 2025/128 fordert eine Sistierung der Finanzstrategie 2025–2028. Ohne die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie in der Höhe von kumuliert 393 Millionen Franken würde aktuell ein mittelfristiger Ausgleich von -330 Millionen Franken resultieren. Die gesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse wäre damit klar nicht mehr eingehalten und der Regierungsrat müsste Gegenmassnahmen einleiten. Es kann zudem festgehalten werden, dass eine weitere Phase der Finanzstrategie mit zusätzlichen Entlastungsmassnahmen notwendig geworden wäre, wenn die Rechnung 2024 nicht so positiv abgeschlossen hätte.

Der mittelfristige Ausgleich als wichtige Säule der Schuldenbremse beinhaltet keine Stichtagsbetrachtung, sondern einen mittelfristigen Zeitraum. Dieser erlaubt, Entscheidungen frühzeitig und auf Basis von strukturellen Entwicklungen zu treffen und nicht auf einmalige, auch durch Sondereffekte beeinflusste Ergebnisse abzustützen.